

Blog

Betrugsmaschen bei Verkaufsplattformen im Internet

01.09.2022

von



Altmann, Kathlen

Schlagworte

Cybersicherheit

Verbraucher

Risiko

Kreditkarte

Cyberkriminalität

Verbraucherschutz

Sicherheit Verbraucher



Blog

Haben Sie schon mal von den Betrugsmaschen gehört, die es bei Verkaufsplattformen im Internet gibt? Vor allem auf Verkäufer, aber auch auf Käufer zielen diese Machenschaften ab. Wenn Sie die aktuell gängigen Betrugsszenarien kennen, können Sie das Risiko minimieren, Opfer solcher Machenschaften zu werden!

Das Problem: Unterschiedliche Regeln für Kauf und Verkauf

Bei größeren Verkaufsplattformen werden die Geschäfte automatisiert abgewickelt. Die Daten von Käufer und Verkäufer sind hinterlegt und verifiziert. Bei kleineren Verkaufsplattformen müssen Käufer und Verkäufer jedoch persönlich und auf eigene Verantwortung ihr Geschäft regeln. Das heißt, sie einigen sich über den Preis, die Versandart und darüber, wie die Zahlung erfolgen soll.

Für diese direkte Kommunikation bieten solche Plattformen in der Regel eine Chat-Funktion an. Allerdings können Käufer und Verkäufer auch über einen selbstgewählten Kommunikationskanal, wie beispielsweise WhatsApp, in Kontakt treten. Beide sehen sich also nicht zwingend persönlich, und auch wie sie dabei vorgehen, unterliegt keinerlei Regeln und wird auch nicht vom Anbieter der Plattform kontrolliert. Genau das macht Betrüger erfinderisch.

„Abholtrick“: Übergabe nachweisen lassen

Eine Betrugsmasche ist der sogenannte „Abholtrick“. Er funktioniert so: Die Ware wird zunächst online über einen Zahlungsdienstleister bezahlt. „Ganz spontan“ wird sie dann von einem sogenannten Freund oder vom angeblichen Käufer selbst abgeholt. Im Nachgang wird die Zahlung über den Zahlungsdiensteanbieter zurückgeholt, weil angeblich die Ware nie angekommen ist.

So schützen Sie sich: Lassen Sie sich die Abholung schriftlich quittieren und vergessen Sie dabei nicht, sich auch den Ausweis zeigen zu lassen. Sollte eine dritte Person die Ware abholen, können Sie sich vom Käufer die Abholberechtigung der dritten Person schriftlich bestätigen lassen. Lässt sich der Käufer darauf nicht ein, sollten Sie stutzig werden und den ursprünglich vereinbarten Versand wählen.

Der Kuriertrick: Folgen Sie keinen externen Links, die Ihnen Unbekannte zuschicken

Bei diesem Kuriertrock-Betrug werden Sie als Verkäufer zunächst über die Plattform von einem angeblichen Kaufinteressenten kontaktiert. Dann soll die weitere Kommunikation jedoch auf einen externen Messenger-Dienst verlagert werden, häufig mit dem Argument, dass dieses einfacher sei.

Blog

Um die Ware zu bezahlen und abzuholen, schlägt der Kriminelle vor, einen bestimmten „Lieferservice“ oder -„Kurierdienst“ zu nutzen. Den Link zu diesem „Kurierdienst“ schickt er dem Verkäufer per Messenger.

Ein solcher Kurierdienst existiert jedoch in Wirklichkeit nicht, vielmehr steckt dahinter eine betrügerische Webseite, die darauf abzielt, Ihre persönlichen Zahlungsinformationen abzugreifen. Schützen Sie sich, indem Sie niemals einen externen Link zur Eingabe von Zahlungsinformationen, wie etwa Kreditkartendaten, nutzen, der von einem fremden Plattformnutzer versendet wurde.

Sichtbarkeit der Handynummer aus dem Profil entfernen

Zusätzlich können Sie das Risiko eines Betrugs bei Verkaufsplattformen im Internet minimieren, wenn Sie Ihre Handynummer aus dem Profil entfernen. So vermeiden Sie Nachrichten über externe Messenger, denn die Betrüger gehen in der Regel nicht über den Chat der Plattform vor.